

**Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon
der Fachbereiche 05 und 07
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
vom 28.11.2019**

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 1/2020, S. 9)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 103), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 16.10.2019

folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 14.11.2019, Az. 03/02/12/03/11/01/124/AF genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 5. Februar 2013 (StAnz. S. 506), zuletzt geändert mit Ordnung vom 13. August 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2018, S. 700), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 zu Nr. 2.1. Kernfach American Studies (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

- a) Bei Buchstabe B. Modularisierter Studienverlauf wird „Nr.4. Modulplan“ durch „Nr. 3. Modulplan“ ersetzt.
- b) Im Modul 2.3. Grundlagenmodul Cultural Studies (GMK III) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
- c) Modul 2.4. Grundmodul Cultural Studies and Professional Orientation (GMK IV) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 5, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ durch die Worte „Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon“ ersetzt.
 - bb) In Zeile 6, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ durch den Satz „Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)“ ersetzt.

- cc) In Zeile 8, Spalte 2 werden die Worte „Sprachpraktischer Eingangstest (Ausnahme: Vorlesung)“ durch das Wort „Keine“ ersetzt.
- d) Im Modul 2.6. Aufbaumodul Advanced Language and Communication (AMK I) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
- e) Modul 2.7. Aufbaumodul Regional and Transnational American Studies (AMK II) wird wie folgt geändert:
- aa) In Zeile 4, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ eingefügt.
- bb) In Zeile 7, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ durch den Satz „Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ ersetzt.
- f) Im Modul 2.8 Aufbaumodul Early American Literature and Culture (c. 1500-1900) (AMK III) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
- g) Im Modul 2.9 Aufbaumodul American Literature and Culture from 1900 to the Present (AMK IV) wird der Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen:“ den Worten „Sprachpraktischer Eingangstest“ in Zeile 8, Spalte 2 vorangestellt.

2. Der Anhang 1 zu Nr. 2.2. Beifach American Studies (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 2.2. Grundmodul American Studies (GME II) wird der Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen:“ den Worten „Sprachpraktischer Eingangstest“ in Zeile 8, Spalte 2 vorangestellt.
- b) Im Modul 2.3. Grundmodul Cultural Studies (GME III) werden in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „Sprachpraktischer Eingangstest“ durch das Wort „Keine“ ersetzt.
- c) Im Modul 2.4. Aufbaumodul Cultural Studies (AME I) werden in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „Sprachpraktischer Eingangstest“ durch das Wort „Keine“ ersetzt.
- d) Im Modul 2.5. Aufbaumodul Literature and Culture (AME II) wird der Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen:“ den Worten „Sprachpraktischer Eingangstest“ in Zeile 8, Spalte 2 vorangestellt.

3. In Anhang 1 zu Nr. 6. 2. Beifach Komparatistik/Europäische Literatur (Studienstart Mainz), Buchstabe B Modularisierter Studienverlauf, Nummer 2 Modulplan wird im Modul 6 Vertiefungsmodul, Zeile 7, Spalte 2 das Wort „Keine“ durch den Satz „Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ ersetzt.

4. Der Anhang 1 zu Nr. 8.1. Kernfach American Studies (Studienstart Dijon) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 2.1. Grundmodul Language and Communication (GMK I) wird das Wort “in” in Zeile 10, Spalte 2 gestrichen.

- b) Im Modul 2.2. Grundmodul American Studies (GMK II) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
- c) Im Modul 2.3. Grundlagenmodul Cultural Studies (GMK III) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
- d) Modul 2.4. Grundmodul Cultural Studies and Professional Orientation (GMK IV) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 6, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ durch den Satz „Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ ersetzt.
 - bb) In Zeile 8, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ eingefügt.
- e) Im Modul 2.5. Grundmodul Culture, Media and Literature (GMK V) wird das Wort „in“ in Zeile 8, Spalte 2 gestrichen.
- f) Modul 2.6. Aufbaumodul Advanced Language and Communication (AMK I) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 5, Spalte 2 wird der Satz „K (90 Min.) in 311“ gestrichen.
 - bb) In Zeile 6, Spalte 2 werden die Wörter „Note der Klausur“ durch den Satz „Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 1. und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)“ ersetzt.
 - cc) In Zeile 8, Spalte 2 wird das Wort „in“ gestrichen.
- g) Modul 2.7. Aufbaumodul Regional and Transnational American Studies (AMK II) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 4, Spalte 7 wird der Buchstabe „H“ gestrichen.
 - bb) In Zeile 6, Spalte 2 wird das Wort „Keine“ durch die Worte „Hausarbeit im Seminar AS 210“ ersetzt.
 - cc) In Zeile 9, Spalte 2 werden die Worte „* Die Leistungspunkte für die Veranstaltung UE1 Langue: Grammaire linguistique können im Zuge eines Drittlandaufenthalts auch in der Literaturwissenschaft erworben werden.“ gestrichen.
- h) Im Modul 2.8. Aufbaumodul Early American Literature and Culture (c. 1500-1900) (AMK III) wird das Wort „Keine“ in Zeile 8, Spalte 2 eingefügt.

5. Der Anhang 1 zu Nr. 8.2. Beifach American Studies (Studienstart Dijon) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 2.1. Grundmodul Language and Communication (GME I) wird das Wort „Keine“ in Zeile 8, Spalte 2 eingefügt.
- b) Im Modul 2.2. Grundmodul American Studies (GME II) wird das Wort „in“ Zeile 9, Spalte 2 gestrichen.

- c) Im Modul 2.3. Grundmodul Cultural Studies (GME III) wird das Wort „Keine“ in Zeile 4, Spalte 2 eingefügt.
 - d) Im Modul 2.5. Aufbaumodul Literature and Culture (AME II) wird das Wort „in“ Zeile 8, Spalte 2 gestrichen.
- 6. In Anhang 1 zu Nr. 12.1. Kernfach Philosophie (Studienstart Dijon), Buchstabe B Modularisierter Studienverlauf, Nummer 2 Modulplan wird das Wort „Pficht“ durch das Wort „Pflicht“ ersetzt.**

Artikel 2

Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 28.11.2019

Die Dekanin des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele